Für das Stimmrechtsalter 16 eingesetzt

Bilder: pd

Eine Gruppe von Schülern der Klassen E3a und E3b nahm am schweizweiten Projekt «SpielPolitik!» teil und hat die Initiative «Stimmrechtsalter 16» lanciert.

Eine Projektgruppe aus der Sekundarschule Egelmoos nahm am gesamtschweizerischen Projekt «SpielPolitik!» teil und startete die Initiative «Stimmrechtsalter 16».

Eine aus politisch interessierten Schülerinnen und Schülern bestehende Gruppe, die aus den Klassen E3a und E3b der Sekundarschule Egelmoos zusammengewürfelt wurde, nahm dieses Jahr unter fachkundiger Leitung von Markus Lutziger am Projekt «SpielPolitik!» teil. Dieses Projekt besteht aus einem Planspiel, in welchem die Schülerinnen und Schüler Nationalräte sind. Normalerweise findet das Projekt in Bern, u.a. im Bundeshaus, statt. Doch leider konnte es dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht vor Ort durchgeführt werden.

Ständerat Jakob Stark zu Besuch

In der Vorbereitung befasste sich die Projektgruppe mit Parteien, Fraktionen, Kommissionen, Initiativen usw. Im Rahmen dieses Planspiels fand auch ein lehrreiches Gespräch mit dem Thurgauer Ständerat Jakob Stark statt, in welchem er sich auch zur Initiative «Stimmrechtsalter 16» kritisch und differenziert äusserte.

Onlinedisput mit anderen Schulklassen

Ziel des Planspieles war es, die zwei anderen teilnehmenden Klassen aus Oberuzwil und Balerna von der Initiative zu überzeugen. Diese Klassen haben eine eigene Initiative gestartet. Oberuzwil hat die Initiative «ÖV gratis für Jugendliche bis 18 Jahre» ergriffen, Balerna versuchte mit ihrer Initiative «Mindestlohn für Eltern, die ihre Kinder zuhause erziehen» zu überzeugen. In intensiven und zahlreichen Diskussionen in der Fraktion und den Kommissionen haben die Schüler die unterschiedlichen Pro- und Contra-Argumente der Initiativen abgewogen und sich schlussendlich zu jeder Initiative eine Meinung als Fraktion gebildet. Ob die Initiative vom gesamten «Nationalrat» angenommen worden ist, steht bei Redaktionsschluss noch nicht fest, da die Auszählung nicht abgeschlossen ist. Marco Buff E3a

Information

Wann Schulkinder zu Hause bleiben müssen

Die Hygiene- und Schutzmassnahmen behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Die Eindämmung der Verbreitung des COVID-19-Virus im Schulumfeld hat dann die grösste Aussicht auf Erfolg, wenn Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Eltern die gleichen Ziele verfolgen.

Weiterhin gilt die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe 1.

Es gilt weiterhin, die Abstandsregeln unter Erwachsenen so gut wie möglich einzuhalten und die Hygienevorschriften zu befolgen. Kinder, die sich krank fühlen, bleiben zu Hause. Als Entscheidungshilfe zur Einschätzung des Gesundheitszustandes der Kinder und Jugendlichen hat die Deutschschweizer Volkschulämterkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit ein Merkblatt herausgegeben, welches auch auf der Schulwebsite zur Verfügung steht (siehe QR Codes oben).